

Geschäftsordnung der 8. Hauptversammlung der LINKEN. Marzahn-Hellersdorf

- 1
2 1. Die Hauptversammlung (HV) ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten
3 anwesend ist. Alle gewählten Delegierten haben Beschluss- und Rederecht. Auf die delegierten
4 Gastmitglieder werden, durch Beschluss, alle Mitgliederrechte übertragen, außer denen, die durch § 5.
5 (2) der Bundessatzung der Partei DIE LINKE ausgeschlossen sind. Rederecht haben außerdem die in § 16
6 (11) der Bezirkssatzung bestimmten Teilnehmer*innen mit beratender Stimme. Gästen der
7 Hauptversammlung kann durch die Tagungsleitung das Rederecht auf der HV erteilt werden, soweit sich
8 kein Widerspruch aus dem Plenum erhebt. In diesem Fall ist durch das Plenum über die Erteilung des
9 Rederechtes abzustimmen.
- 10 2. Beschlüsse der HV werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht
11 Bundessatzung, Landessatzung, Bezirkssatzung oder diese Geschäftsordnung etwas anderes vorsehen.
12 Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
13 Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte. Das Abstimmungsergebnis wird durch die
14 jeweilige Tagungsleitung festgestellt und bekanntgegeben. Wird von Delegierten eine Auszählung des
15 Ergebnisses verlangt, ist diesem Verlangen nachzukommen.
- 16 3. Eine Tagung der HV beginnt mit der Konstituierung. In der Konstituierung der HV haben nur Delegierte
17 Antrags- und Rederecht.
18 Auf der ersten Tagung erfolgt zunächst die Wahl der Kommissionen der HV getrennt voneinander in
19 offener Abstimmung. Die Kommissionen haben zu jeder Zeit Rederecht. Der Bezirksvorstand benennt zur
20 Vorbereitung der Tagung auf Vorschlag der Ortsverbände Kandidatinnen und Kandidaten für:
21 - das Arbeitspräsidium,
22 - die Antragskommission,
23 - die Mandatsprüfungskommission sowie
24 - die Wahlkommission.
25 Weitere Kandidaturen für die Kommissionen durch Delegierte der HV sind möglich. Werden Einwände
26 gegen einzelne Kandidaten/Kandidatinnen vorgebracht, so wird über deren Verbleib auf der Liste der
27 Kandidaten/Kandidatinnen in offener Abstimmung entschieden. Über die Besetzung der Kommissionen
28 wird durch die HV offen und im Block abgestimmt.
29 Das Mandat gilt für die Dauer der HV, also bis zur Konstituierung der nächsten HV, sodass die
30 Kommissionen auch zwischen ihren Tagungen arbeiten. Auf Antrag der Delegierten können zu den
31 einzelnen Tagungen Veränderungen vorgenommen werden.
- 32 4. Die HV gibt sich zu Beginn auf ihrer ersten Tagung eine Geschäftsordnung, die während der gesamten HV
33 gilt. Änderungen sind mit Zweidrittelmehrheit möglich.
- 34 5. Der Entwurf zur Tagesordnung ist mit der Einberufung den Delegierten mindestens 6 Wochen vor der
35 Tagung zuzustellen (soweit möglich per E-Mail). Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung
36 und zum Zeitplan können durch einzelne Delegierte und Delegiertengruppen bis 3 Tage vor Beginn der
37 Tagung dem Arbeitspräsidium übergeben werden, das in Abstimmung mit der Antragskommission der
38 Tagung der HV den überarbeiteten Ablaufvorschlag vorlegt. Vor Annahme der Tagesordnung und des
39 Zeitplanes zu Beginn jeder Tagung der HV begründet die Antragskommission ihren Vorschlag zur
40 Einordnung der Anträge bzw. zum Umgang mit ihnen.
- 41 6. Die Arbeit der Hauptversammlung wird vom Arbeitspräsidium geleitet, das aus seiner Mitte die jeweilige
42 Tagungsleitung bestimmt. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, die HV auf der Grundlage der
43 beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu kann/muss sie
44
 - die einzelnen Tagesordnungspunkte einschließlich aller dazu gehörenden Unterlagen aufrufen
 - jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
 - bei Überschreitungen der Redezeit das Wort entziehen,
 - Redner*innen, die vom Thema abweichen, zur Sache rufen,
 - alle Abstimmungshandlungen leiten,
 - alle Anträge an die HV entgegennehmen und die Bearbeitung sichern.
- 45
46
47
48
49
50 7. Wortmeldungen zur Diskussion sind schriftlich unter Verwendung der entsprechenden Formulare beim
51 Arbeitspräsidium einzureichen. Dabei ist zu vermerken, ob es sich um die Wortmeldung eines Gastes,

- 52 einer/s Delegierten (Angabe des Ortsverbands oder einer/eines Teilnehmenden mit beratender Stimme
53 handelt. Die Fristen für die Abgabe der Wortmeldungen werden jeweils von der Tagungsleitung bekannt
54 gegeben. Die Tagungsleitung erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung.
- 55 8. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Bis zu 3 Anfragen/Bemerkungen und Antworten sind zuzulassen und
56 dürfen jeweils die Zeit von 1 Minute nicht überschreiten. Gäste werden durch das Arbeitspräsidium in die
57 Redeliste eingeordnet.
- 58 Will der/die Versammlungsleiter*in zur Sache das Wort nehmen, muss er/sie die Leitung bis zum Ende
59 des Tagesordnungspunktes niederlegen.
- 60 9. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt. Sie dürfen nur von
61 Delegierten gestellt werden. Vor der Abstimmung erhält je ein*e Delegierte*r für bzw. gegen den Antrag
62 das Wort. Die Redezeit dafür beträgt je 1 Minute.
- 63 10. Der Antrag auf »Schluss der Debatte« oder »Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt« kann
64 jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur Delegierte, die
65 in diesem Tagesordnungspunkt noch nicht zur Diskussion gesprochen haben. Die Annahme bedarf einer
66 Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Redeliste zu verlesen.
- 67 11. Bei Erreichung des Zeitplanes entscheidet die HV auf Vorschlag des Arbeitspräsidiums über den Fortgang
68 der Tagung. Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nach entsprechender Debatte zur
69 Abstimmung gestellt. Bei Anträgen auf Eintritt in eine begrenzte Debatte sind der Gegenstand und die
70 Dauer der Debatte vorzuschlagen.
- 71 12. Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen abgeben.
72 Sie sind bei der Tagesleitung anzuzeigen. Die Redezeit wird auf 2 Minuten begrenzt.
- 73 13. Antragsabschluss für auf einer Tagung der HV zu behandelnde Anträge ist 4 Wochen vor einer Tagung der
74 HV. Anträge von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Satzungsänderungen) sind bis spätestens sechs
75 Wochen vor der Tagung der HV parteiöffentlich (Internetseite des Bezirksverbandes) zu publizieren.
76 Anträge, welche von Organen und Gliederungen sowie von bezirksweiten Zusammenschlüssen,
77 Kommissionen der HV oder von mindestens 15 Delegierten mit beschließender Stimme gestellt werden,
78 sind durch die HV zu entscheiden oder an den Bezirksvorstand zu überweisen. Anträge werden zu den
79 Hauptthemen der HV unter Verantwortung des Bezirksvorstandes erarbeitet. Er hat alle Anträge im
80 Internet zu veröffentlichen und den Delegierten einschließlich der Entwürfe zur Tagesordnung und dem
81 Zeitplan bis spätestens 4 Wochen vor der Tagung zuzustellen (soweit möglich per E-Mail). Es obliegt der
82 Antragskommission, die Anträge an die HV zu beraten und Beschlussfassungen der HV, einschließlich der
83 folgenden, vorzubereiten.
- 84 14. Fristgemäß eingegangene Anträge werden den Delegierten sobald als möglich zugestellt (soweit möglich
85 per E-Mail). Änderungsanträge, die sich aus der Debatte der Antragskommission oder direkt aus der
86 Debatte der HV ergeben, sind gemeinsam mit der Antragskommission zu formulieren oder mit 15
87 Delegiertenunterschriften einzubringen.
- 88 15. Nach Antragsabschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge oder Initiativanträge (Anträge aus der Mitte
89 der Hauptversammlung) in die Tagung der HV eingebracht werden. Sie benötigen die Unterschrift von
90 mindestens 15 Delegierten und sind dem Arbeitspräsidium zu übergeben. Über ihre Behandlung
91 entscheidet das Plenum auf Empfehlung der Antragskommission mit einfacher Mehrheit.
92 Dringlichkeitsanträge müssen sich aus einem nicht vorhersehbaren Ereignis zwischen Antragsabschluss
93 und Tagung der HV ergeben.
- 94 16. Liegen zu einem Thema mehrere Anträge vor, wird der weitestgehende zuerst zur Beratung und
95 Abstimmung gestellt. Änderungsanträge werden vor dem eigentlichen Antrag bzw. Antragsteil
96 abgestimmt. Eine Abstimmung darüber entfällt, wenn der Einreicher des Antrages einer Änderung
97 zustimmt. Bei mehreren Anträgen zu einem Thema legt die Antragskommission nach Absprache mit den
98 Einreichenden den Delegierten einen Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung vor.
- 99 17. Jede*r Delegierte kann zu einem Antrag eine getrennte Abstimmung über Teile des Antragstextes
100 verlangen.
- 101 18. Durch den Bezirksvorstand und die Antragskommission sind alle eingehenden Anträge mit einheitlichen
102 Ordnungsnummern zu versehen, um die Übersichtlichkeit zu wahren. (Eingereichte Änderungs- bzw.
103 Ergänzungsanträge werden den vorliegenden Anträgen jeweils zugeordnet.) Die Antragskommission

104 gewährleistet, dass alle der HV übergebenen Anträge zum Zeitpunkt ihrer Behandlung den Delegationen
105 in angemessener Anzahl vorliegen.
106 19. Das Beschlussprotokoll der HV sowie Protokolle, die Wahlen betreffen, sind schriftlich auszufertigen und
107 durch den/die Bezirksvorsitzende*n und eine*n Vertreter*in des Arbeitspräsidiums zu beurkunden. Die
108 Beschlüsse der HV sind zu veröffentlichen.
109